

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Henze, Wolfgang Wiehle, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/5073 –**

Wirksamkeit von Bildungsgutscheinen und zur Förderung von Führerscheinausbildungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Arbeitslosigkeit ist in Deutschland gestiegen und liegt derzeit bei 6,6 Prozent (www.welt.de/wirtschaft/article697c7235a58e5b705ac2c97f/bundesagentur-ur-fuer-arbeit-zahl-der-arbeitslosen-in-deutschland-steigt-auf-hoechsten-stand-seit-zwoelf-jahren.html). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) macht mit einem Anteil von 37,62 Prozent den größten Posten im Gesamthaushalt der Bundesregierung aus und ist im Jahr 2026 mit 197 341 040 Euro veranschlagt (www.bundeshaushalt.de/DE/Bundeshaushalt-digital/bundeshaushalt-digital.html).

Bildungsgutscheine können auf Grundlage von § 81 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) beantragt werden (www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein). Sie dienen dazu, eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder Arbeitslose durch eine Qualifizierungsmaßnahme wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern (www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html). Im Internet finden sich zahlreiche Fahrschulen, die entsprechende Ausbildungen anbieten und ausdrücklich damit werben, dass der Lkw- oder Busführerschein von der Agentur für Arbeit zu 100 Prozent übernommen werde (www.fahrschule-mayr.de/bildungsgutschein/). Vor diesem Hintergrund stellt sich den Fragestellern die Frage, ob die für die Bildungsgutscheine eingesetzten Steuergelder tatsächlich zielgerichtet ankommen und vor allem, ob sie Arbeitssuchenden effektiv dabei helfen, wieder dauerhaft in Beschäftigung vermittelt zu werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesagentur für Arbeit nutzt Bildungsgutscheine, um die berufliche Weiterbildung zu fördern. Eine berufliche Weiterbildung kann nur nach vorheriger Beratung durch eine Vermittlungsfachkraft gefördert werden, wenn sie notwendig ist und Maßnahme und Träger zugelassen sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüfen und entscheiden in jedem Einzelfall, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist auch bei den LKW- und Bus-

führerscheinen der Fall. Qualifizierungen im Bereich LKW- und Busführerscheine sind regelmäßig auf konkrete Fachkräftebedarfe in der Logistik- und Verkehrsbranche ausgerichtet und ermöglichen häufig unmittelbar die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

1. Wie viele Bildungsgutscheine wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils ausgegeben zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C, CE, D, DE (bitte nach Jahr und Bundesland aufschlüsseln)?
5. Wie viele anerkannte Flüchtlinge haben in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 Bildungsgutscheine für eine Fahrausbildung in den Klassen C, CE, D, DE erhalten (bitte nach Herkunftsland und Bundesland, in dem die Maßnahme durchgeführt wurde, aufschlüsseln)?
6. Wie hoch ist der Anteil anerkannter Flüchtlinge unter den Empfängern von Bildungsgutscheinen für die Führerscheine der Klasse C, CE, D, DE insgesamt?

Die Fragen 1, 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst ausgegebene Bildungsgutscheine nicht, sondern eingelöste Bildungsgutscheine (entspricht dem Beginn einer Förderung). Des Weiteren kann statistisch lediglich die berufliche Zuordnung eines Aus- und Weiterbildungszieles einer Weiterbildungsmaßnahme anhand der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/KldB2010-Fassung2020-Nav.html>) ausgewertet werden. Die KldB bildet Tätigkeitsfelder und keine übergreifenden Qualifikationen – wie etwa den Erwerb eines Führerscheins – ab. Daher liegen der Bundesregierung die erfragten Erkenntnisse nicht vor.

2. Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten je Maßnahme im Bereich der Führerscheinausbildung für die Fahrerlaubnisklassen C, CE, D, DE (vgl. Frage 1)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Wie viele Personen konnten nach dem Abschluss einer über einen Bildungsgutschein geförderten Maßnahme innerhalb von sechs beziehungsweise zwölf Monaten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

Auf Basis eines eingelösten Bildungsgutscheins haben im Jahr 2024 rund 294 000 Teilnehmende eine berufliche Weiterbildung beendet. Aktuellere Werte mit denen auch ein Verbleib nach 12 Monaten abgebildet werden können, liegen nicht vor. 55 Prozent von ihnen waren sechs Monate nach ihrem individuellen Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nach 12 Monaten waren es 62 Prozent. Weitere Informationen können der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden. Die Angaben lassen keinen Rückschluss zu, wie viele Teilnehmende durch eine Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet sind. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5660 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die nachhaltige Integrationswirkung von über Bildungsgutscheine geförderten Führerscheinausbildungen für anerkannte Flüchtlinge, insbesondere im Hinblick auf deren Arbeitsmarktintegration?

Ziel der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist immer eine möglichst nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktrelevante Qualifikationen, wie z. B. der Erwerb eines Führerscheins, können einen Beitrag zur Aufnahme oder zur Stabilisierung eines Beschäftigungsverhältnisses leisten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Eine Förderung des Erwerbs eines Führerscheins erfolgt unabhängig von der Herkunft der Person und setzt immer eine individuelle Prüfung voraus. Maßgeblich ist dabei, ob die Maßnahme im konkreten Einzelfall geeignet, erforderlich und notwendig ist, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu unterstützen.

7. Wie viele anerkannte Flüchtlinge konnten nach Abschluss einer geförderten Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden (bitte nach sechs und zwölf Monaten nach der Maßnahme aufschlüsseln)?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ aus. Diese Abgrenzung umfasst Personen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen (z. B. juristischen Abgrenzungen). Den Anteil von „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, die nach einer beruflichen Weiterbildung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen sind, können der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.*

Die Angaben lassen keinen Rückschluss zu, wie viele Teilnehmende durch eine Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet sind. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung ggf., um die Qualitätssicherung und die zielgerichtete Verwendung der Mittel im Bereich der geförderten Führerscheinausbildungen sicherzustellen?

Ist der Führerscheinerwerb Bestandteil einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung, greift als wesentliches Instrument zur Sicherung der Qualität das im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) geregelte Verfahren zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung. Mit diesem Verfahren wird das Ziel verfolgt, die Qualität arbeitsmarktlicher Dienstleistungen und damit die Leistungsfähigkeit und Effizienz des arbeitsmarktpolitischen Fördersystems durch bundeseinheitlich geregelte Mindeststandards nachhaltig zu verbessern.

Die Träger- und Maßnahmezulassung wird durch privatwirtschaftlich tätige fachkundige Stellen (FKS) erteilt, die ihrerseits von der Deutschen Akkreditierungsstelle akkreditiert sind. Alle Träger, die Maßnahmen zur Arbeitsförderung selbst durchführen oder durch Dritte durchführen lassen, bedürfen einer Zulassung durch eine FKS. Voraussetzung der Trägerzulassung ist unter anderem die Anwendung eines Systems zur Sicherung der Qualität. Erfolgt die Maßnahmenförderung durch einen Bildungsgutschein ist ebenfalls die Zulassung der

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5660 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

jeweiligen Maßnahme durch eine FKS erforderlich. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob die Maßnahme zweckmäßig sowie wirtschaftlich und sparsam ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 1: Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung untersucht 6 und 12 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote)

Deutschland und Länder (Gebietsstand März 2026)

Zeitreihe, Datenstand: März 2026

Verbleib	Region ¹⁾	2022					
		Insgesamt			darunter		
		Insgesamt	darunter in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungs- quote	Gutscheinverfahren		
					Insgesamt	darunter in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungs- quote
1	2	3	4	5	6		
6 Monate	Insgesamt, davon	262.358	154.986	59,1	255.932	151.201	59,1
	Schleswig-Holstein	9.246	5.525	59,8	9.166	5.460	59,6
	Hamburg	9.004	4.247	47,2	8.882	4.148	46,7
	Niedersachsen	24.470	14.984	61,2	23.825	14.621	61,4
	Bremen	3.993	1.904	47,7	3.938	1.889	48,0
	Nordrhein-Westfalen	64.397	36.223	56,2	62.389	35.374	56,7
	Hessen	14.806	9.309	62,9	14.550	9.117	62,7
	Rheinland-Pfalz	11.635	6.903	59,3	11.135	6.657	59,8
	Baden-Württemberg	28.215	17.200	61,0	27.442	16.782	61,2
	Bayern	33.659	23.292	69,2	32.785	22.573	68,9
	Saarland	3.354	2.055	61,3	3.278	1.995	60,9
	Berlin	22.556	9.795	43,4	22.396	9.660	43,1
	Brandenburg	7.472	4.528	60,6	7.345	4.415	60,1
	Mecklenburg-Vorpommern	6.565	4.406	67,1	6.232	4.265	68,4
	Sachsen	12.103	7.586	62,7	11.959	7.449	62,3
	Sachsen-Anhalt	5.880	3.614	61,5	5.730	3.480	60,7
Thüringen	4.985	3.399	68,2	4.880	3.316	68,0	
12 Monate	Insgesamt, davon	262.358	170.750	65,1	255.932	166.757	65,2
	Schleswig-Holstein	9.246	6.064	65,6	9.166	5.998	65,4
	Hamburg	9.004	4.945	54,9	8.882	4.839	54,5
	Niedersachsen	24.470	16.386	67,0	23.825	16.004	67,2
	Bremen	3.993	2.192	54,9	3.938	2.175	55,2
	Nordrhein-Westfalen	64.397	40.349	62,7	62.389	39.427	63,2
	Hessen	14.806	10.225	69,1	14.550	10.031	68,9
	Rheinland-Pfalz	11.635	7.608	65,4	11.135	7.323	65,8
	Baden-Württemberg	28.215	18.891	67,0	27.442	18.448	67,2
	Bayern	33.659	24.783	73,6	32.785	24.049	73,4
	Saarland	3.354	2.250	67,1	3.278	2.190	66,8
	Berlin	22.556	11.612	51,5	22.396	11.472	51,2
	Brandenburg	7.472	4.984	66,7	7.345	4.869	66,3
	Mecklenburg-Vorpommern	6.565	4.674	71,2	6.232	4.520	72,5
	Sachsen	12.103	8.265	68,3	11.959	8.126	67,9
	Sachsen-Anhalt	5.880	3.927	66,8	5.730	3.794	66,2
Thüringen	4.985	3.581	71,8	4.880	3.492	71,6	

¹⁾ Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

Tabelle 1: Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung untersucht 6 und 12 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote)

Deutschland und Länder (Gebietsstand März 2026)
Zeitreihe, Datenstand: März 2026

Verbleib	Region ¹⁾	2023					
		Insgesamt			darunter		
		Insgesamt	darunter in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungs- quote	Gutscheinverfahren		
					Insgesamt	darunter in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungs- quote
7	8	9	10	11	12		
6 Monate	Insgesamt, davon	283.201	159.378	56,3	274.295	153.089	55,8
	Schleswig-Holstein	9.881	5.541	56,1	9.821	5.485	55,8
	Hamburg	9.473	4.431	46,8	9.391	4.374	46,6
	Niedersachsen	25.787	15.104	58,6	24.982	14.645	58,6
	Bremen	4.494	2.014	44,8	4.425	1.995	45,1
	Nordrhein-Westfalen	69.103	37.585	54,4	65.715	35.141	53,5
	Hessen	16.139	9.378	58,1	15.638	9.093	58,1
	Rheinland-Pfalz	12.386	7.184	58,0	11.709	6.791	58,0
	Baden-Württemberg	30.597	17.492	57,2	29.792	17.000	57,1
	Bayern	37.922	24.918	65,7	36.751	23.911	65,1
	Saarland	3.612	2.035	56,3	3.547	1.987	56,0
	Berlin	24.637	9.925	40,3	24.417	9.769	40,0
	Brandenburg	7.963	4.552	57,2	7.726	4.351	56,3
	Mecklenburg-Vorpommern	6.782	4.225	62,3	6.545	4.085	62,4
	Sachsen	12.689	7.584	59,8	12.478	7.385	59,2
	Sachsen-Anhalt	6.076	3.721	61,2	5.883	3.543	60,2
Thüringen	5.603	3.639	64,9	5.475	3.534	64,5	
12 Monate	Insgesamt, davon	283.201	177.819	62,8	274.295	171.418	62,5
	Schleswig-Holstein	9.881	6.204	62,8	9.821	6.146	62,6
	Hamburg	9.473	5.261	55,5	9.391	5.199	55,4
	Niedersachsen	25.787	16.683	64,7	24.982	16.195	64,8
	Bremen	4.494	2.384	53,0	4.425	2.362	53,4
	Nordrhein-Westfalen	69.103	42.500	61,5	65.715	40.025	60,9
	Hessen	16.139	10.577	65,5	15.638	10.278	65,7
	Rheinland-Pfalz	12.386	7.909	63,9	11.709	7.493	64,0
	Baden-Württemberg	30.597	19.505	63,7	29.792	19.009	63,8
	Bayern	37.922	26.625	70,2	36.751	25.629	69,7
	Saarland	3.612	2.245	62,2	3.547	2.196	61,9
	Berlin	24.637	12.041	48,9	24.417	11.883	48,7
	Brandenburg	7.963	5.025	63,1	7.726	4.826	62,5
	Mecklenburg-Vorpommern	6.782	4.524	66,7	6.545	4.379	66,9
	Sachsen	12.689	8.333	65,7	12.478	8.136	65,2
	Sachsen-Anhalt	6.076	4.045	66,6	5.883	3.860	65,6
Thüringen	5.603	3.910	69,8	5.475	3.802	69,4	

¹⁾ Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

Tabelle 1: Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung untersucht 6 und 12 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote)

Deutschland und Länder (Gebietsstand März 2026)

Zeitreihe, Datenstand: März 2026

Verbleib	Region ¹⁾	2024					
		Insgesamt			darunter		
		Insgesamt	darunter in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungs- quote	Gutscheinverfahren		
					Insgesamt	darunter in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungs- quote
13	14	15	16	17	18		
6 Monate	Insgesamt, davon	301.691	167.304	55,5	293.566	161.903	55,2
	Schleswig-Holstein	11.074	5.961	53,8	10.916	5.840	53,5
	Hamburg	9.791	4.648	47,5	9.661	4.541	47,0
	Niedersachsen	27.150	15.627	57,6	26.182	15.017	57,4
	Bremen	4.491	2.014	44,8	4.441	1.985	44,7
	Nordrhein-Westfalen	71.372	38.042	53,3	69.669	37.132	53,3
	Hessen	17.549	10.135	57,8	16.928	9.777	57,8
	Rheinland-Pfalz	13.263	7.520	56,7	12.558	7.149	56,9
	Baden-Württemberg	34.972	19.445	55,6	33.912	18.837	55,5
	Bayern	41.423	26.770	64,6	40.262	25.787	64,0
	Saarland	3.750	2.070	55,2	3.675	2.021	55,0
	Berlin	25.119	9.805	39,0	24.772	9.540	38,5
	Brandenburg	8.207	4.692	57,2	7.868	4.423	56,2
	Mecklenburg-Vorpommern	6.994	4.361	62,4	6.868	4.249	61,9
	Sachsen	14.043	8.373	59,6	13.792	8.138	59,0
	Sachsen-Anhalt	6.570	3.927	59,8	6.294	3.678	58,4
Thüringen	5.910	3.906	66,1	5.768	3.789	65,7	
12 Monate	Insgesamt, davon	301.691	187.940	62,3	293.566	182.362	62,1
	Schleswig-Holstein	11.074	6.689	60,4	10.916	6.570	60,2
	Hamburg	9.791	5.522	56,4	9.661	5.414	56,0
	Niedersachsen	27.150	17.339	63,9	26.182	16.744	64,0
	Bremen	4.491	2.361	52,6	4.441	2.331	52,5
	Nordrhein-Westfalen	71.372	43.110	60,4	69.669	42.121	60,5
	Hessen	17.549	11.395	64,9	16.928	11.016	65,1
	Rheinland-Pfalz	13.263	8.498	64,1	12.558	8.108	64,6
	Baden-Württemberg	34.972	22.058	63,1	33.912	21.396	63,1
	Bayern	41.423	28.977	70,0	40.262	27.982	69,5
	Saarland	3.750	2.349	62,6	3.675	2.303	62,7
	Berlin	25.119	12.109	48,2	24.772	11.842	47,8
	Brandenburg	8.207	5.227	63,7	7.868	4.956	63,0
	Mecklenburg-Vorpommern	6.994	4.664	66,7	6.868	4.551	66,3
	Sachsen	14.043	9.138	65,1	13.792	8.900	64,5
	Sachsen-Anhalt	6.570	4.279	65,1	6.294	4.033	64,1
Thüringen	5.910	4.219	71,4	5.768	4.095	71,0	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

Tabelle 2: Austritte von Teilnehmenden im Kontext von Fluchtmigration¹⁾ aus Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung untersucht 6 und 12 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote)

Deutschland (Gebietsstand März 2026)
Zeitreihe, Datenstand: März 2026

Verbleib	2022						2023					
	Insgesamt			darunter			Insgesamt			darunter		
				Gutscheinverfahren						Gutscheinverfahren		
	Insgesamt	darunter in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungs- quote	Insgesamt	darunter in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungs- quote	Insgesamt	darunter in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungs- quote	Insgesamt	darunter in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungs- quote
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
6 Monate	21.456	10.591	49,4	20.898	10.389	49,7	24.156	10.808	44,7	23.670	10.620	44,9
12 Monate	21.456	12.733	59,3	20.898	12.486	59,7	24.156	13.476	55,8	23.670	13.247	56,0

¹⁾ Personen im Kontext von Fluchtmigration = Summe aus Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung.

Tabelle 2: Austritte von Teilnehmenden im Kontext von Fluchtmigration¹⁾ aus Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung untersucht 6 und 12 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote)

Deutschland (Gebietsstand März 2026)
Zeitreihe, Datenstand: März 2026

Verbleib	2024					
	Insgesamt			darunter		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		Gutscheinverfahren			Gutscheinverfahren	
	in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungsquote		in sv-pfl. Beschäftigung	Eingliederungsquote	
	13	14	15	16	17	18
6 Monate	30.117	13.403	44,5	29.394	13.133	44,7
12 Monate	30.117	16.812	55,8	29.394	16.461	56,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Personen im Kontext von Fluchtmigration = Summe aus Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung.